

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: _____
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11071 bis 11073
Telegramm-Adresse: _____
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 15. Mai 1915

Nummer 10

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Huber, Königlich Bayerische Hof-Uhrenfabrik in München verurteilt. Wir stehen bekanntlich mit der Firma Andreas Huber in München in einigen Prozessen. Erfreulicherweise können wir unseren Mitgliedern jetzt die Mitteilung machen, daß unsere Arbeit nicht erfolglos war. Trotzdem wir gegen Huber eine einstweilige Verfügung dahingehend erstritten hatten, daß ihm bei Meidung einer Geldstrafe von 1500 Mark oder einer Haftstrafe bis zu sechs Wochen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, in Ankündigungen, die für einen größeren Preis von Personen bestimmt sind, zu behaupten, daß die von ihm verlangten Preise Armee-Ausnahmepreise seien, hatte Huber, wenn auch nicht die Bezeichnung „Armee-Ausnahmepreise“, in seinen weiteren Inseraten die Bezeichnung „Armeepreise“ angewandt. Auf unseren Antrag ist nunmehr Huber deshalb zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt worden. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Ausdruck „Armeepreise“ die gleiche Bedeutung wie „Armee-Ausnahmepreise“ hat. Wir freuen uns dieses Erfolges und hoffen im Interesse unserer Kollegen umsomehr auf einen guten Ausgang der weiter noch schwebenden Rechtsstreife, als uns kurz vor Aufnahmeschluß die folgende

Richtigstellung von hoher amtlicher Stelle zugeht:

Nr. 40 738.

Stellv. Generalkommando I. bay. A.-K.

Preßnotiz

Das stellvertretende Generalkommando I. bayerischen Armeekorps gibt bekannt:

Die Firma Andreas Huber, Hofuhrenfabrik in München, vertreibt seit Kriegsbeginn mit großer Reklame sogenannte „Armee-Felddienst-Uhren“. In Plakaten und Inseraten sowie mit Sammelbestell-Listen, die ins Feld gesandt werden, fordert die Firma die Heeresangehörigen zum Kauf von „Armee-Leuchtblattuhren, Armee-Leuchtarmbanduhren, Armee-Leuchtaschenweckeruhren“ usw. unter der Angabe auf, daß „sämtliche“ oder „fast sämtliche Regimenter der Armee und der Kriegsschiffe der Kaiserlichen Marine“ diese Uhren, die für den Nacht-Feld- und Wachtdienst geradezu unentbehrlich seien, bestellt hätten. Nur die „rein patriotische Gesinnung“ des Firmeninhabers sei die Veranlassung, dem Heere die Uhren zu den außerordentlich billigen, sogenannten „Armeepreisen“ zu liefern, die die Ankündigungen verzeichnen.

Demgegenüber ist durch sachverständiges Gutachten festgestellt:

1. Irreführend ist die Bezeichnung „Hofuhrenfabrik“, denn die Firma Huber stellt die angepriesenen Uhren nicht selbst her, läßt sie vielmehr in fremden Fabriken herstellen;
2. Unrichtig ist, daß diese Fabrikate nur durch Huber zu beziehen wären, denn jeder Uhrmacher kann solche Uhren in der gleichen Qualität liefern;
3. Nicht richtig ist, daß ein Ausnahmepreis von Huber gewährt würde; vielmehr können zu diesen Preisen und teilweise sogar zu niedrigeren Preisen solche Uhren auch bei anderen Uhrmachern bezogen werden;
4. Irreführend ist die Angabe, daß die sämtlichen oder fast sämtliche Regimenter der Armee und Kriegsschiffe diese